

Anfrage

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal

betreffend Mittagsverpflegung an Wiener Pflichtschulen - Auswahl der Unternehmen

Die tägliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schüler an Wiener Pflichtschulen kann von Unternehmen erfolgen, die den Anforderungen eines bestimmten Kriterienkatalogs entsprechen. Bereits 2004 kritisierte der Stadtrechnungshof, dass zum damaligen Zeitpunkt der Unternehmenspool nur aus zwei Unternehmen bestand.

Der Landeselternverband Wien der Elternvereine (LEVW) koordiniert die Anbietersauswahl mit den Elternvereinen an den jeweiligen Schulen. Uns wurde mitgeteilt, dass Elternvereine vermehrt damit konfrontiert sind, dass ihre Entscheidungen aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen und umgesetzt werden. Beispielsweise wird von sehr knappen, willkürlichen Fristsetzungen bis hin zur Nichtannahme von E-Mails außerhalb der Bürozeiten berichtet.

Aktuell steht den Elternvereinen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten eine sehr begrenzte Auswahl an Essenslieferant_innen zur Verfügung. Zumindest innerhalb dieser beiden Anbieter_innen sollte Eltern ihre Entscheidungsfreiheit garantiert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. Warum werden die Entscheidungen von Elternvereinen der jeweiligen Schulen hinsichtlich des präferierten Unternehmens nicht akzeptiert?
2. Was sagen Sie zu den Vorwürfen, dass E-Mails außerhalb der Bürozeiten nicht angenommen worden seien beziehungsweise willkürlich die Entscheidung auf den nicht ausgewählten Essensanbieter gefallen sei?
3. Gibt es offizielle Fristen, zu denen Elternvereine die Wahl ihres bevorzugten Essenslieferanten bekannt geben müssen?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) mussten die Elternvereine ihre Entscheidung für das Schuljahr 2019/20 bekanntgeben?
 - b. Wenn nein, können Sie ausschließen, dass Elternvereine Fristen jeglicher Art gesetzt wurden?
4. Werden Sie Kontakt mit dem Landeselternverband der Elternvereine (LEVW) hinsichtlich dieser Vorwürfe Kontakt aufnehmen?
5. Gibt es konkrete Pläne, das Prozedere der Lieferant_innenauswahl so umzugestalten, dass die Elternvereine an den jeweiligen Schulen mit Sicherheit das Unternehmen ihrer Wahl im Rahmen der Mittagessverpflegung an Schulen erhalten?

Wien, 30.08.2019

